

Antrag

der Fraktion FDP/DVP

Zweckfremde Nutzung der Daten aus der luca-App

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

I.

1. wie häufig von Gesundheitsämtern seit April 2021 bis heute Abfragen von Daten bei der luca-App zur Nachverfolgung von Kontakten erfolgt sind (Bitte pro Gesundheitsamt pro Woche angeben);
2. wie viele Anmeldungen mittels luca-App im Schnitt pro Woche registriert werden;
3. wie sie den Nutzen der Kontaktnachverfolgung mittels luca-App heute bewertet und ob sich seit ihrer letzten Einschätzung in der Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Daniel Karrais u.a. FDP/DVP (Drs. 17/1259) und zu den Äußerungen des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration in der 15. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 20. Oktober 2021 Änderungen ergeben haben;
4. ob seitens Staatsanwaltschaften, Polizei, Landeskriminalamt oder Landesamt für Verfassungsschutz über den in der Heilbronner Stimme vom 12.01.2022 in dem Artikel „Polizei wollte Daten der Luca-App haben“ geschilderten Vorgang hinaus, Anfragen an den Betreiber der luca-App bzw. Gesundheitsämter gerichtet wurden, um Informationen über den Aufenthaltsort von Personen von Interesse (z.B. Zeugen, Tatverdächtige, Beobachtungsobjekte etc.) zu erhalten;
5. wenn dies der Fall ist, von welcher Behörde und zu welchen Zwecken die Anfragen gestellt wurden, auf welche Rechtsgrundlage sich bezogen wurde und wie die Anfragen beantwortet wurden;
6. unter welchen Umständen die Landesregierung eine Abfrage von Daten der luca-App zu anderen Zwecken als zur Kontaktnachverfolgung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens für gerechtfertigt hält;
7. ob es zu solchen zweckfremden Abfragen vertragliche Regelungen mit dem Betreiber der luca-App gibt;
8. wie die Landesregierung solche zweckfremden Abfragen hinsichtlich der AGB der luca-App und der Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes sowie der Datenschutzgrundverordnung bewertet;
9. ob es bereits neue Erkenntnisse aus dem angekündigten Evaluationsprozess des Einsatzes der luca-App gibt und ob die Erkenntnisse zur Zweckentfremdung von Daten durch staatliche Organe in einem anderen Bundesland einen Einfluss darauf haben;
10. wie genau der Vertrag mit dem Betreiber der luca-App hinsichtlich der Mindestlaufzeit, Kündigungsfrist, Laufzeit und ggf. automatischer Verlängerung ausgestaltet ist;
11. wie sie die Check-In-Funktion der Corona-Warn-App im Vergleich zur luca-App als Mittel zur Warnung vor Infektionsrisiken einschätzt, vor dem Hintergrund, dass derzeit kaum Warnungen mittels luca-App erfolgen;
12. ob ein ausschließlicher und konsequenter Einsatz der Corona-Warn-App vor dem Hintergrund der hochinfektiösen Omikron-Variante nicht dem derzeit sporadischen Einsatz der luca-App überlegen wäre;
13. inwiefern sich der Aufwand für eine Warnung mittels Corona-Warn-App und mittels der luca-App für die Gesundheitsämter unterscheidet;
14. inwiefern die Vorgänge aus dem vergangenen Jahr bezüglich Anfragen seitens der Staatsanwaltschaft bzw. Polizei nach analogen Kontaktnachverfolgungsformularen (Vgl. Antrag der Abg. Nico Weimann u.a., DS16/9082) Einfluss auf den Umgang mit Kontaktnachverfolgungsdaten, die mittels luca-App erhoben wurden, haben bzw. ob seitens des Innenministeriums Richtlinien in Bezug auf die Gewinnung und die Verwendung solcher Daten erlassen wurden.

II.

- a) den Vertrag zur Nutzung der luca-App fristgerecht zu kündigen bzw. nicht zu verlängern.
- b) die CoronaVO dahingehend zu ändern, dass die Kontaktdatenerfassung vollständig auf die Corona-Warn-App umgestellt wird.

12.01.2022

Karrais, Dr. Schweickert, Brauer, Heitlinger, Hoher, Goll, Haußmann, Trauschel, Fischer, Birnstock,
Dr. Jung, Dr. Kern, Bonath, Weinmann, Scheerer, Reith, Haag - FDP/DVP

Begründung

Medienberichten zu Folge hat eine Staatsanwaltschaft in Rheinland-Pfalz Daten der luca-App verwendet, um Zeugen im Rahmen einer Ermittlung wegen eines Todesfalls zu ermitteln. Bislang wurde seitens der Betreiber der luca-App und seitens der Regierungen stets ein Einsatz der sensiblen Aufenthaltsdaten der App-Nutzer zu anderen Zwecken als zur Kontaktnachverfolgung zur Eindämmung der Pandemie ausgeschlossen. Durch das Vortäuschen einer Infektion hat das Gesundheitsamt in Mainz die Kontaktdaten und Anwesenheitsdaten von Personen erhalten und an die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben. Der Vorfall in Rheinland-Pfalz stellt daher einen Bruch mit dieser Zusicherung seitens des Staates dar, die zur Vertrauensbildung in die Maßnahme aus Sicht der Antragsteller zwingend ist.

Obwohl die Antragsteller davon überzeugt sind, dass der Einsatz von Tracing-Apps und Check-In-Funktionen einen wertvollen Beitrag zur Reduktion des Infektionsgeschehens bieten, muss die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme immer wieder aufs Neue überprüft werden. Dies insbesondere dann, wenn Daten aus der luca-App nur noch in gesonderten Fällen von Gesundheitsämtern genutzt werden, ein Check-In mittels App aber weiterhin verpflichtend ist, während Daten offenbar zu anderen Zwecken als zur Pandemiebekämpfung genutzt werden oder dies zumindest versucht wird.

Aufgrund des Risikos der Zweckentfremdung von mittels luca-App gewonnenen Daten, bei gleichzeitig überschaubarem Nutzen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, sollte die Lizenz für die luca-Nutzung nicht verlängert werden.